



Datum: 23.05.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Festlegung der Zahl der Ausschusssitze für die gemäß § 43 BbgKVerf neu gebildeten ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung - Wahlperiode 2019 - 2024**

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	20.06.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung legt gemäß § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Zahl der Ausschusssitze für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung fest:

Fachausschüsse

Zahl der Ausschusssitze

1. ....

.....

2. ....

.....

3. ....

.....

...

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde über die Anzahl der Ausschusssitze der für die Wahlperiode 2019 – 2024 neu gebildeten ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausschusssitze dient der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.10.1993, NVwZ – RR 1994, S. 109 als Richtlinie, der beinhaltet, dass die Größe der Ausschüsse als angemessen zu erachten ist, wenn sie ungefähr ein Viertel der Größe der Vertretungskörperschaft beträgt. Somit wird sichergestellt, dass sich die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung auch in der Mehrheit der Ausschüsse widerspiegelt.

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wird durch Beschluss festgelegt.

Die beratenden Ausschüsse geben Empfehlungen zu Beschlussfassungen bzw. beschließen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.